

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	21.08.2014	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Bestellung von Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“ – REK -
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“ –
REK –

Vertreter/in

Stellvertreter/in

1. Dezernent Christoph Schwarz

1. 1. Stellvertreter: KBD Rainer Kötterheinrich

2. Stellvertreter: KVD Tim Hahlen

2.

2.

3.

3.

4.

4.

5.

5.

6.

6.

7.

7.

8.

8.

9.

9.

10.

10.

zu entsenden.

Erläuterungen:

Die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis haben im Oktober 2008 den Zweckverband REK gegründet. Seine Aufgabe ist es, folgende den Verbandsmitgliedern als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes NRW zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen:

- Die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten im Gebiet der Stadt Bonn,
- Die Sickerwasserreinigung, die der Stadt Bonn als Deponiebetreiber auferliegt,
- Die Entsorgung der sonstigen angefallenen und überlassenen Abfällen aus privaten Haushalten sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als ein Vertreter des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazuzählen.

Die Verbandsversammlung besteht aus zehn stimmberechtigten Vertretern je Zweckverbandsmitglied. Jeweils neun Vertreter werden von der Vertretungskörperschaft des jeweiligen Zweckverbandsmitgliedes entsandt. Für jeden Vertreter wird für den Fall seiner Verhinderung jeweils ein Stellvertreter bestellt. Weiterer Vertreter ist jeweils der gesetzliche Vertreter des Verbandsmitgliedes bzw. ein von diesem vorgeschlagener Bediensteter des Zweckverbandsmitgliedes. Für diese Vertreter werden für den Fall ihrer Verhinderung jeweils zwei Stellvertreter bestellt.

Mitglieder der Verbandsversammlung waren/sind:

Vertreter/in

1. KD'in Annerose Heinze
2. KT-Abg. Emil Eyermann (CDU)
3. KT-Abg. Karl Schmitz (CDU)
4. KT-Abg. Sebastian Schuster (CDU)
5. KT-Abg. Alfons Weißenfels (CDU)
6. KT-Abg. Gerhard Diekmann (SPD)
7. KT-Abg. Jürgen Schulz (SPD)
8. KT-Abg. Claudia Owczarczak (fraktionslos)
9. KT-Abg. Alexander Hildebrandt (FDP)
10. KT-Abg. Michael Lehmann (DIE LINKE)

Stellvertreter/in

1. VA Christoph Schwarz (1. Stellvertr.)
KBD Dr. Ing. Helmut Hoffmann (2. Stellvertr.)
2. KT-Abg. Sigrid Leitterstorf (CDU)
3. KT-Abg. Michael Donix (CDU)
4. KT-Abg. Michael Solf (CDU)
5. KT-Abg. Heidi Rahmel (CDU)
6. KT-Abg. Werner Albrecht (SPD)
7. KT-Abg. Harald Eichner (SPD)
8. KT-Abg. Edith Geske (GRÜNE)
9. KT-Abg. Klaus-Peter Smielick (FDP)
10. KT-Abg. Hermann Josef Nöthen (BfM)

(Landrat)